

Vorsorgeabend in Bempflingen

220 Besucher informierten sich über Patientenverfügung und Co.

Die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung und die Betreuungsverfügung – das waren die drei großen Themen, zu denen der Kreisverband Nürtingen im Herbst einen Vortragsabend in Bempflingen durchführte. Und mehr als 220 interessierte Zuhörer waren gekommen.

Als Referentin hatte Kreisvorsitzender Klaus Maschek, der in Personalunion auch VdK-Ortschef von Bempflingen ist, Petra Vetter aus Filderstadt verpflichtet. Die bekannte Fachanwältin für Familienrecht und Medizin ging auf alle drei Bereiche der Vorsorge ein. Sie thematisierte auch die Frage der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Diese greifen, wenn sich der Patient selbst nicht mehr äußern kann, seinen Willen aber – im Hinblick auf konkrete Behandlungssituationen – zuvor schriftlich niedergelegt hat.

Vetter erklärte, dass mittels einer Betreuungsverfügung eine Person des Vertrauens benannt werden kann, die im Ernstfall als gesetzlicher Betreuer richterlich eingesetzt werden soll. Auch die Vorsorgevollmacht stellte Petra Vetter dem Publikum vor. Für den Fall der späteren Handlungsunfähigkeit, kann man mittels der Vorsorgevollmacht eine oder mehrere Personen ermächtigen, für sich – und



Foto: VdK

Petra Vetter referierte anschaulich und nannte viele Beispiele.

zwar ohne richterliche Begleitung – rechtswirksam zu handeln.

Alle drei Themen behandelt der Sozialverband VdK auch in seiner bekannten Broschüre „Ein Augenblick kann alles ändern“. Sie kann gegen eine Schutzgebühr von einem Euro beim Landesverband, Mitarbeiterin Gabriele Petri, Telefon (07 11) 6 19 56-34, E-Mail g.petri@vdk.de bestellt werden.

